

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstigen Leistungen zwischen

Bianca Albertz
Hülserbleck 38
41065 Mönchengladbach
Tel. 02161-3044706

als **Anbieter** und dem Kunden als **Teilnehmer** (Teilnehmerinnen).

(2) Abweichenden Bedingungen des Teilnehmers widersprechen wir hiermit ausdrücklich, es sei denn, wir hätten ausdrücklich diesen Bedingungen zugestimmt.

(3) Zur Teilnahme an den Seminaren des Anbieters sind grundsätzlich alle Personen berechtigt. Vorkenntnisse sind insoweit nicht erforderlich, es sei denn das Erfordernis von Vorkenntnissen ist im Rahmen einer Kurs-/Leistungsbeschreibung gesondert ausgewiesen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Anbieters sind freibleibend. Insbesondere die bereitgehaltenen Informationen in Bezug auf freie Ausbildungsplätze/Kurstermine sind unverbindlich und stellen insoweit kein verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB dar.

(2) Kursanmeldungen des Teilnehmers sind verbindlich und damit solche im Sinne des § 145 BGB. Voraussetzung für eine Anmeldung ist die ordnungs- und wahrheitsgemäße Anmeldung. Der Anbieter wird den Eingang einer Teilnehmeranmeldung nach Zugang gegenüber dem Teilnehmer bestätigen. Diese Eingangsbestätigung dient der reinen Information und stellt insbesondere noch nicht die eigentliche Vertragsannahme dar. Ein Vertragsschluss erfolgt erst, wenn der Anbieter dem Teilnehmer per Brief oder e-Mail eine Teilnahmebestätigung übersendet. Die Eingangsbestätigung kann mit der Teilnahmebestätigung verbunden werden.

§ 3 Widerrufsrecht / Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen mit Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bianca Albertz
Hülserbleck 38
41065 Mönchengladbach

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

§ 4 Zahlungspflichten

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Entrichtung der für den jeweils von ihm gewählten Workshop/Ausbildung anfallenden Teilnahmegebühr. Hinsichtlich der Zahlungsweise erfolgt eine Einmalzahlung. Die Höhe der jeweils zu entrichtenden Gebühr (Gesamtbetrag) kann der Teilnehmer unter www.institut-shirana.de bei den jeweiligen Workshop-/Ausbildungsangeboten einsehen bzw. dem von ihm unterzeichneten Anmeldeformular sowie der mit der Teilnahmebestätigung übersandten Rechnung entnehmen.

(2) Der Teilnehmer hat die anfallende Teilnahmegebühr spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn an den Anbieter zu zahlen. Erfolgt die Anmeldung im Zeitraum von weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn, hat eine Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung an den Anbieter zu erfolgen. Jegliche Zahlung des Teilnehmers hat per Überweisung auf die dem Teilnehmer im Rahmen der Teilnahmebestätigung bzw. Rechnung bekannt gegebene Kontoverbindung des Anbieters für diesen kostenfrei zu erfolgen.

(3) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung fälliger Kursgebühren in Verzug ist der Anbieter zur Geltendmachung von Verzugszinsen berechtigt, wobei der Zinssatz bei Verbrauchern fünf Prozent über dem Basiszinssatz und bei Unternehmern acht Prozent über dem Basiszinssatz beträgt. Zudem ist eine Teilnahme des Kurses nicht mehr garantiert. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter ausdrücklich vorbehalten.

§ 5 Kursabsage / Vorbehalte

(1) Kursabsagen aus wichtigen Gründen bleiben dem Anbieter vorbehalten soweit diese für den Teilnehmer zumutbar sind. Vorbehalten bleiben insbesondere Kursabsagen wegen des nicht Erreichens von vorausgesetzten Mindestteilnehmerzahlen (6 Teilnehmer). In diesem Fall wird der Teilnehmer unverzüglich, spätestens aber 14 Tage vor Beginn der Ausbildung durch den Anbieter vom Kursausfall in Kenntnis gesetzt. Bereits durch den Teilnehmer geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet, oder es wird ein neuer Termin angeboten. Weitere Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

(2) Sofern keine andere Vereinbarung zwischen Anbieter und Teilnehmer getroffen wurde bleiben Änderungen in der Person des/der Dozenten ausdrücklich vorbehalten und stehen mithin im Ermessen des Anbieters.

(3) Änderungen der Inhalte und Ablaufzeiten der Kurse innerhalb der laufenden Ausbildungstage bleiben dem Anbieter vorbehalten soweit derartige Änderungen für den Teilnehmer zumutbar sind. Für den Teilnehmer zumutbare Änderungen liegen insbesondere dann vor, wenn durch etwaige Änderungen das im Rahmen der Kurs-/Leistungsbeschreibung benannte Kursziel nicht gefährdet wird.

§ 6 Zertifikate / Urkunden

(1) Dem Teilnehmer können im Rahmen der durch den Anbieter veranstalteten Kurse Teilnahmenachweise in Form von Zertifikaten bzw. Urkunden ausgestellt werden. Voraussetzung der Zertifikats- sowie Urkundenerteilung ist in jedem Fall die vorhergehende vollständige Absolvierung des jeweiligen Zertifikats- bzw. Urkundenkurses.

(2) Diese durch den Anbieter vergebenen Auszeichnungen (Berufsbezeichnungen, Urkunden, Zertifikate u.ä.) stellen lediglich anbieterinterne Qualifikationen dar.

§ 7 Hinweise / besondere Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die bei dem Anbieter absolvierten Ausbildungen nicht zur Vornahme von medizinischen Heilbehandlungen an Patienten oder Kranken berechtigen. Alle Kurse des Anbieters vermitteln Inhalte und Fertigkeiten, die präventiv (vorbeugend) und wohltuend ausgerichtet sind (Wellnessbereich/Spirituelle Heilung).

(2) Teilnahme - Zertifikate und Urkunden im Sinne des § 6 berechtigen den Teilnehmer insbesondere nicht zur Erteilung oder Abrechnung von ärztlich rezeptierten Heilbehandlungen. Die Verwendung der durch den Anbieter vergebenen Auszeichnungen außerhalb des Schulungszentrums des Anbieters liegt in alleiniger Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt den Anbieter in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Verwendung der vergebenen Auszeichnungen durch den Teilnehmer gegenüber Dritten bzw. dem Anbieter entstehen.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle erlernten und angewandten Techniken im Rahmen der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ausschließlich wellnessorientiert und präventiv durchzuführen/einzusetzen.

(4) Über die in diesen Ziffern getroffenen Regelungen hinaus weist der Anbieter insbesondere darauf hin, dass für die Anerkennung von durch den Anbieter erteilten Berufsbezeichnungen, Urkunden und Zertifikaten durch Dritte keine Garantie übernommen wird. Der Teilnehmer hat sich im Zweifel schon vor Kursanmeldung über die insbesondere rechtliche Anerkennungsfähigkeit der vergebenen Berufsbezeichnungen, Urkunden und Zertifikaten des Anbieters sowie über die Eignung der Kursinhalte für die vom Teilnehmer beabsichtigten und mit der Teilnahme verbundenen Zwecke (z.B. Berufsaufnahme, Stellenbewerbung) bei den maßgeblichen Stellen und Behörden zu informieren.

(5) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er nach Absolvierung des Kurses insbesondere keine irreführende Werbung betreiben darf, die dazu führt, dass der Teilnehmer mit staatlich anerkannten Berufen verwechselt und/oder verglichen wird (z.B. „Arzt/in“, „Heilpraktiker/in“, „Masseur/in“ und/oder dass der Eindruck erweckt wird, der Teilnehmer habe eine staatliche Anerkennung erhalten und/oder eine akademische Ausbildung absolviert. In diesem Zusammenhang stellt der Teilnehmer den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die sich insbesondere aus rechtswidrigen Handlungen des Teilnehmers ergeben, wobei diese Freistellungsverpflichtung auch die Verpflichtung umfasst, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

(6) Für die An- und Abreise zum Kursort übernehmen wir keinerlei Haftung.

Haftungsausschluss für Einzelbehandlungen:

Jede/r Klient/in entscheidet selbst, inwieweit er/sie sich auf die angebotenen Prozesse einlässt und ist für sich selbst verantwortlich. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit haftet Frau Bianca Albertz nicht. Für die An- und Abreise zu Einzelsitzungen übernimmt Frau Bianca Albertz keinerlei Haftung. Bei ärztlicher Dauerbehandlung, wegen körperlicher oder psychischer Erkrankungen, bitte eine Bescheinigung des behandelnden Arztes über Teilnahmefähigkeit vorlegen. Die Einzelsitzungen dienen der Unterstützung des Selbstheilungsprozesses und ersetzen in keinem Fall eine ärztliche Behandlung oder Medikamente, bitte informieren Sie gegebenenfalls ihren behandelnden Arzt.

Rechtliche Hinweise:

Meine Sitzungen sind keine Therapie. Ich stelle keine Diagnosen. Ein Heilversprechen kann ich nicht geben. Jeder Klient übernimmt die volle Selbstverantwortung für sich. Geistiges Heilen ist in Deutschland ohne Heilpraktikerschein erlaubt. Am 2. März 2004 entschied das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvR 784/03): "Wer die Selbstheilungskräfte des Patienten durch Handauflegen aktiviert und dabei keine Diagnosen stellt, benötigt keine Heilpraktikererlaubnis." Dank an Rechtsanwälte Ulrich Sauthoff, Harald Roth, Susanne Hofmann und Dr. Bernhard Firgau, die dieses Grundsatzurteil erwirkt haben.

Mit Ihrer Anmeldung zu Einzelterminen oder Veranstaltungen/Seminare erkennen Sie die oben genannten Bedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

§ 8 Kündigung

(1) Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages wird ausgeschlossen.
(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Ein Recht des Anbieters zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages ist insbesondere dann gegeben, wenn kursausführende Dozenten ersatzlos ausfallen, mithin Ersatzdozenten nicht vorhanden sind.

§ 9 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
- (2) Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Anbieter bzw. durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Anbieters herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall von Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- (3) Für Schäden, die von einfachen Erfüllungsgehilfen des Anbieters vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, haftet dieser begrenzt auf die Schäden, die bei Vertragsschluss typisch und vorhersehbar sind.
- (4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter, sofern er eine Pflicht verletzt, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- (5) Für Schäden, die durch die nicht sach- und fachgerechte Ausübung von Anwendungsdemonstrationen und Übungen zwischen den Teilnehmern entstehen, haftet der Anbieter lediglich im Rahmen der vorbenannten Haftungsregelungen. Der Teilnehmer handelt insoweit auf eigene Gefahr und Risiko. Für ausreichende Versicherung trägt der Teilnehmer selbst Sorge.

§ 10 Urheberrechte

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche während der Kursteilnahme erhaltenen Skripte, Kursunterlagen sowie Urkunden und Zertifikate den Bestimmungen des geltenden Urheberrechts unterliegen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sofern der Teilnehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, wird als Gerichtsstand Mönchengladbach vereinbart.
- (2) Es gilt deutsches Recht.